
Gemeindeversammlung. Eröffnung

Leitung der Versammlung Gemeindepräsident Michael Biber
Protokoll Gemeindeschreiber Markus Biser

Einleitung

Der Gemeindepräsident stellt einleitend fest:

- a) Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung erfolgte fristgerecht mittels Ankündigung im amtlichen Publikationsorgan am 6. November 2025.
- b) Die Akten konnten ab 6. November 2025 auf der Website der Gemeinde sowie bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und bei der Einwohnerkontrolle angefordert werden.
- c) Der Gemeindepräsident stellt die Anwesenheit von vier nichtstimmberechtigten Personen fest. Gegen deren Anwesenheit werden keine Einwände erhoben.
- d) Folgende Stimmzähler werden gewählt:

René Panholzer, Püntenstrasse 1
Fritz Stuker, Geissbergstrasse 17

Die Stimmzähler melden die Anwesenheit von 73 Stimmberechtigten.

Geschäfte

	<u>Geschäft Nr.</u>
1. Genehmigung des Budgets und Festsetzung des Steuerfusses 2026	172
2. Genehmigung der Bauabrechnung Neubau Schultrakt A, Schulanlage Halden	173
3. Anfrage von Alex Seiler gemäss § 17 Gemeindegesetz an die Gemeindeversammlung betreffend Kosten im Asylwesen	174
4. Anfrage der SVP Bachenbülach gemäss § 17 Gemeindegesetz an die Gemeindeversammlung betreffend Strassenbeleuchtung	175

Geschäft Nr. **172** / 10.6.1 / LN 3951

1/9

Finanzen. Genehmigung Budget 2026 und Festsetzung Steuerfuss 2026

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Artikel 16, Ziffern 1 und 2, der Gemeindeordnung zu beschliessen:

1. Das Budget der politischen Gemeinde Bachenbülach für das Jahr 2026 wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	29'582'900.00
Gesamtertrag	Fr.	<u>29'190'300.00</u>
Aufwandüberschuss	Fr.	<u>392'600.00</u>

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben	Fr.	2'908'000.00
Einnahmen	Fr.	<u>579'000.00</u>
Nettoinvestitionen	Fr.	<u>2'329'000.00</u>

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben	Fr.	0.00
Einnahmen	Fr.	<u>0.00</u>
Nettoinvestitionen	Fr.	<u>0.00</u>

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

2. Der Steuerfuss für das Jahr 2026 wird auf 88% des einfachen Gemeindesteuerertrags (Fr. 11'600'000.00) festgesetzt (Vorjahr 88%).

Beleuchtender Bericht

Wirtschaftliche Lage der Gemeinde und mutmassliche Entwicklung

Der Gesamtaufwand und Gesamtertrag sind im Budget 2026 höher als im Budget 2025. Die grössten Zunahmen beim Aufwand sind in den Kontogruppen *Gesundheit*, *Soziale Sicherheit* und *Umweltschutz und Raumordnung* zu verzeichnen. Beim Ertrag weisen die Kontogruppen *Soziale Sicherheit* und *Umweltschutz und Raumordnung* die grösste Zunahme aus.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung achten stets darauf, die Ausgaben im Rahmen ihrer Möglichkeiten zweckmässig und effizient einzusetzen sowie möglichst tief zu halten. Das vom Gemeinderat definierte Ziel eines ausgeglichenen Etats kann jedoch ohne ausserordentliche Erträge weiterhin nicht erreicht werden. Aufgrund der Analyse der wirtschaftlichen Lage weist der Gemeinderat auf folgende wichtige Punkte hin:

- Die Kontogruppe 0 *allgemeine Verwaltung* weist einen um Fr. 98'000 höheren Aufwand aus als im Vorjahresbudget. Verantwortlich dafür sind primär die Budgetierung eines Springereinsatzes während des Mutterschaftsurlaubs der Bereichsleiterin Finanzen mbA im Betrag von Fr. 60'000, der Ersatz des Werktors Schlosserei im Werkgebäude sowie die Umrüstung der Beleuchtung des Werkgebäudes und des Vorplatzes auf LED Leuchtmittel. Die Kontogruppe 0 erfährt zudem eine Entlastung von Fr. 27'000, da die interne Verrechnung der Informatikkosten innerhalb der einzelnen Verwaltungsabteilungen höher ausfallen wird.
- Die Kontogruppe 2 *Bildung* verzeichnet einen Kostenzuwachs von Fr. 45'500. Dabei tragen höhere Lohnestufungen und Erhöhung der DaZ-Vollzeiteinheiten (Deutsch als Zweitsprache) sowie eine notwendige Erhöhung der Schulassistenten ISR (integrierte Sonderschulung in der Regelschule) von total Fr. 140'000 zu den höheren Kosten bei. Der Informatik-Nutzungsaufwand reduziert sich gegenüber dem Jahr 2025 um rund Fr. 68'000. Für das Jahr 2026 wird mit einer Reduktion von Sonderschülern und Sonderschülerinnen in kantonalen Einrichtungen gerechnet.
- In der Kontogruppe 4 *Gesundheit* ist basierend auf aktuellen Hochrechnungen in der stationären Langzeitpflege aufgrund der demographischen Entwicklung mit höheren Beiträgen zu rechnen.
- In der Kontogruppe 5 *Soziale Sicherheit* ist basierend auf aktuellen Hochrechnungen in den Ergänzungsleistungen sowie im Bereich der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe mit höheren Beiträgen zu rechnen.
- Für 2026 wird ein Ertrag aus Grundstückgewinnsteuern von Fr. 2'000'000 budgetiert.
- Aufgrund der positiven Entwicklung in den Vorjahren wird für 2026 mit einem höheren 100%-igen Steuerertrag von Fr. 11'600'000 gerechnet (Vorjahr Fr. 11'300'000). Sowohl die Steuererträge von natürlichen als auch von juristischen Personen werden erfahrungsgemäss steigen.
- Die politische Gemeinde rechnet mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 88% und einem gleichbleibenden Gesamtsteuerfuss von 106%. Genauere Informationen sind im Abschnitt „Begründung des Antrags zum Steuerfuss“ enthalten.
- Der gesamte Ressourcenausgleich für 2026 beträgt Fr. 3'094'200 (der Anteil der Sekundarschulgemeinde beträgt Fr. 525'400) und ist im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 390'000 geringer. Der tiefere Ressourcenzuschuss resultiert aus der kleineren Differenz zwischen der relativen Steuerkraft des Kantons und derjenigen von Bachenbülach im Jahr 2024 (Bemessungsjahr).
- Zur teilweisen Deckung des Aufwandüberschusses wird eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve von Fr. 1'272'500 budgetiert.

Stand der Aufgabenerfüllung

Die Gemeinde erfüllt die vom Gesetz auferlegten Aufgaben in jeder Hinsicht. Die Versorgungsinfrastruktur wird laufend im Wert erhalten; wo nötig, auch mittels grösserer Investitionen.

In Zweckverbänden oder anderen öffentlich-rechtlichen Zusammenschlüssen werden Feuerwehr und Bevölkerungsschutz, Kinder- und Erwachsenenschutz, Aufgaben der Akut- und Alterspflege, Polizeiwesen, Zivilstands- und Bestattungswesen oder auch die Siedlungsentwässerung geregelt und wahrgenommen.

Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres

Die Differenzbegründungen sind in den Unterlagen zum Budget separat aufgeführt.

Steuerfuss

Die Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve wird so festgelegt, dass die Abschreibungen des Steuerhaushalts in der Höhe von Fr. 1'272'500.00 gedeckt sind. Der Gesamtsteuerfuss soll unverändert bei 106% bleiben.

Sofern die Sekundarschulgemeindeversammlung dem Antrag der Sekundarschulpflege folgt, ergibt sich für das Jahr 2026 folgende Zusammensetzung des Gesamtsteuerfusses:

Gemeindegut	Steuerfuss 2026	Steuerfuss 2025
Politische Gemeinde	88%	88%
Sekundarschulgemeinde	18%	18%
Gesamtsteuerfuss	106%	106%

Bezüglich Details wird auf die vollständigen Budgetunterlagen verwiesen, die von der Gemeinde-Website heruntergeladen oder in Papierform bezogen werden können. Das Budget umfasst eine Übersicht, die Erfolgsrechnung (mit Erläuterungen und Differenzbegründungen), die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen (mit Erläuterung der wesentlichen Investitionen) sowie etliche Anhänge nach finanzrechtlichen Vorgaben des Gemeindeamts Kanton Zürich.

Geschäft Nr. **172**

4/9

Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat bittet die Stimmberechtigten, das Budget 2026 sowie den Steuerfuss 2026 der politischen Gemeinde zu genehmigen.

Bericht des Ressortvorstehers

Daniel Mäder, Ressortvorsteher Finanzen und Sicherheit, präsentiert das Geschäft. Er fasst die Weisung des Gemeinderates (siehe vorstehend) zusammen, erläutert die Erfolgs- und Investitionsrechnung, fasst den Finanz- und Aufgabenplan 2025-2029 zusammen und bittet die Stimmberechtigten, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

Stellungnahme der RPK

Daniela Marcarini, Präsidentin RPK, liest die Stellungnahme der RPK vor:

Geschätzte Gemeindeversammlung

Die RPK hat das Budget 2026 geprüft und festgestellt, dass sich das Bild seit dem letzten Budget nicht gross verändert hat. Das operative Ergebnis ist wiederum negativ. Wir schreiben ein Minus von 1.66 Millionen Franken, und dieses Defizit wird nur durch die Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve auf das Minus von Fr. 392'000 reduziert. Die laufenden Kosten sind einfach zu hoch.

Gleichzeitig stehen bis 2029 Investitionen von Fr. 38.5 Millionen an, die nur zu 6 % selbst finanziert werden können. Der Rest kann nur über eine Verschuldung von fast Fr. 40 Millionen und damit durch einen vollständigen Abbau des heutigen Nettovermögens gestemmt werden.

Kurz gesagt: Wir leben über unsere Verhältnisse. Ohne konsequente Kostensenkungen oder eine Steuererhöhung als letzte Massnahme wird es nicht aufgehen. Die RPK ist daher der Meinung, dass jetzt gehandelt werden muss, da sonst in wenigen Jahren ein Anstieg des Steuerfusses um 8 bis 10 Prozentpunkte anstehen wird.

Weil die RPK diese Schieflage sieht, beantragt sie gezielte Kürzungen von rund Fr. 245'000 dort, wo der Gemeinderat frei entscheiden kann. Des Weiteren eine Steuererhöhung von 4%, um das Defizit im operativen Betrieb auf eine budgetierte Null zu bringen und die Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve zu reduzieren.

Das Ziel der RPK ist einfach: Die finanzielle Basis stabilisieren, bevor wir den Steuerfuss erhöhen müssen. Wir bitten Sie deshalb, das Budget 2026 mit diesen Anpassungen zu genehmigen, im Interesse einer finanziell tragbaren Zukunft unserer Gemeinde.

Geschäft Nr. **172**

5/9

Diskussion

Michael Biber, Gemeindepräsident, weist darauf hin, dass die Diskussion über die Anträge der RPK bei den jeweiligen Anträgen geführt wird.

Eine allgemeine Diskussion über das Budget wird vorerst nicht erwünscht.

Anträge zum Budget

Antrag 1 der RPK

Konto 6150.5010.26, Strassenbeleuchtung, Ersatz Kandelaber / Werterhaltung

Antrag: Kürzung um Fr. 75'000

Begründung: Priorisierung der dringlichsten Investitionen.

Daniel Mäder fasst die Haltung des Gemeinderates zusammen.

Diskussion:

Fritz Stuker: Der Eigenfinanzierungsgrad macht gar keine Freude, ebenso wenig der wiederkehrende Aufwandüberschuss. Bis vor kurzem hatten wir keine Schulden, und jetzt zeigt der Finanzplan einen starken Anstieg des Fremdkapitals. Wir leben über unseren Verhältnissen, was viele Gründe hat. Einer davon ist ein gewisser Perfektionismus, und dies seit mehreren Amtsdauern. Ich bin der Ansicht, dass die Investitionen so weit wie möglich hinausgeschoben werden müssen, auch wenn dadurch nicht alles perfekt saniert werden kann. Darum müssen die Anträge der RPK dringend unterstützt werden.

Michael Biber bedankt sich bei der RPK für die kritische Prüfung. Die beantragten Kürzungen sind Positionen, die ohne weiteres aus dem Budget 2026 gestrichen werden können. Für den Rat ist klar, dass der Finanzplan nicht gut aussieht. Dies ist aber nichts Neues für Bachenbülach. Was schlussendlich zählt, sind die Rechnungsabschlüsse, die in den vergangenen Jahren fast immer besser abgeschlossen haben als budgetiert. Der Rat kann sich vielleicht vorwerfen lassen, zu vorsichtig zu budgetieren. Jedoch wird dies immer gewissenhaft und sorgfältig gemacht, und die Rechnungen sahen jeweils an unterschiedlichen Positionen besser aus. In der Gesamtschau, welche auch die Retrospektive beinhaltet, sieht es nicht so schlecht aus. Zusammen mit dem hohen Eigenkapital kann somit ein unbefriedigendes Budget vorerst getragen werden.

Walter Grete: Auch die FDP hat das Budget sorgfältig studiert und ist zum Schluss gekommen, dass der Gemeinderat sorgfältig mit unserem Steuergeld umgeht. Dafür gebührt ihm ein grosser Dank, vor allem auch für die ehrliche Analyse, dass der Steuerfuss nicht so gehalten werden kann. Es ist der FDP aber wichtig, dass der Steuerfuss jetzt nicht voreilig erhöht wird. Daher stimmt die FDP dem durch den Gemeinderat beantragten, bisherigen Steuerfuss zu. Die Kürzungsanträge der RPK unterstützt die FDP allerdings. Es ist übrigens einmalig, dass wir so friedlich über eine Steuererhöhung diskutieren können, das ist ein grosses Plus in unserem System, wo gibt es das sonst?

Geschäft Nr. **172**

6/9

Alex Seiler: Die SVP ist froh, dass die RPK kritisch auf das Budget schaut und unterstützt alle Kürzungsanträge.

Abstimmung

Der Antrag 1 wird mit 36 zu 34 Stimmen **angenommen**.

Antrag 2 der RPK

Konto 9632.3430.00, Ersatz Hecke MFH Zürichstrasse 36

Antrag: Kürzung um Fr. 20'000

Begründung: Priorisierung der dringlichsten Investitionen.

Daniel Mäder fasst die Haltung des Gemeinderates zusammen.

Eine Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Antrag 2 wird mit 20 zu 48 Stimmen **abgelehnt**.

Antrag 3 der RPK

Konto 0292.5040.10, Hofschiebetore Werkareal

Antrag: Kürzung um Fr. 75'000

Begründung: Priorisierung der dringlichsten Investitionen.

Daniel Mäder fasst die Haltung des Gemeinderates zusammen.

Eine Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Antrag 3 wird mit 39 zu 31 Stimmen **angenommen**.

Antrag 4 der RPK

Konto 6150.5010.39, Randabschlüsse, verschiedene Strassen

Antrag: Kürzung um Fr. 75'000

Begründung: Priorisierung der dringlichsten Investitionen.

Daniel Mäder fasst die Haltung des Gemeinderates zusammen.

Diskussion:

Fritz Stuker fragt die RPK, warum sie nur Fr. 75'000 bei den Strassen kürzen möchte und nicht weitere Positionen in der Erfolgsrechnung.

Jens Diele antwortet, dass nur Anträge zu Positionen gestellt werden können, bei denen der Gemeinderat Handlungsspielraum hat.

Geschäft Nr. **172**

7/9

Abstimmung

Der Antrag 4 wird mit 38 zu 31 Stimmen **angenommen**.

Schlussabstimmung zum Budget 2026

Die Gemeindeversammlung genehmigt grossmehrheitlich mit zwei Gegenstimmen das Budget 2026, mit den Kürzungen gemäss Anträgen 1, 3 und 4 der RPK.

Anträge zum Steuerfuss

Antrag 1 der RPK

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2026 gemäss Antrag auf 92% (Vorjahr 88%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen. Für Details wird auf die Stellungnahme der RPK verwiesen.

Daniel Mäder erläutert kurz zusammengefasst die Haltung des Gemeinderates und zeigt die Auswirkungen einer Steuerfusserhöhung um 4% im Finanz- und Aufgabenplan 2025 - 2029 auf.

Diskussion:

Tom Lüthi: Die RPK sieht bei Rechnungsabschlüssen kein Problem, die Darstellung auf den Folien ergibt aber ein falsches Bild. Der Finanzplaner streicht im Finanz- und Aufgabenplan heraus, dass die Selbstfinanzierung dringlich und stark verbessert werden muss. Unser grosses Nettovermögen verwandelt sich bis 2029 in eine Nettoschuld, was tragisch ist. Wenn die Verschuldung Fr. 1'500 pro Einwohner übersteigt, muss der Steuerfuss von Gesetzes wegen erhöht werden, und zwar drastisch. Die RPK sieht 4% als ersten Schritt, um eine geringe Selbstfinanzierung hinzubringen. Obwohl die RPK kein Freund von Steuererhöhungen ist, muss jetzt reagiert werden. Drum bitte die RPK die Stimmbürger, dem Antrag einer Steuererhöhung zuzustimmen.

Daniel Jaggi: Ich danke der RPK, dass sie den Finger aufhält und Mut zu unpopulärem Antrag hat. Warum ist RPK auf 4% gegangen, und nicht 2% als erster Schritt?

Tom Lüthi: Ein Steuerprozent bringt ca. Fr. 180'000, 4% sind somit pro Jahr Fr. 720'000. Dies ist für die RPK das Minimum, und auch so ist die Selbstfinanzierung immer noch tief.

Fritz Stuker: In der NZZ war zu lesen, dass der Kanton den Steuerfuss voraussichtlich um 2% senken wird. Somit würde eine Steuererhöhung in Bachenbülach etwas abgefordert.

Peter Stocker: Wenn der Steuerfuss bei 88% belassen wird, muss er dann in 2029 um 8-10% erhöht werden? Eine schrittweise Erhöhung macht für mich mehr Sinn.

Geschäft Nr. **172**

8/9

Michael Biber: Der Gemeinderat wird sicher frühzeitig reagieren und die Steuern stufenweise anpassen. Eine Erhöhung von 8-10% auf einen Schlag ist nicht erstrebenswert.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung

Der Antrag der RPK zur Erhöhung des Steuerfusses wird mit 45 zu 24 Stimmen **abgelehnt**.

Schlussabstimmung Steuerfuss 2026

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 57 zu 11 Stimmen, dass der Steuerfuss für das Jahr 2026 auf 88% des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt wird.

Geschäft Nr. **172**

9/9

Beschluss der Gemeindeversammlung Bachenbülach vom 4. Dezember 2025 betreffend Genehmigung des Budget 2026 und Festsetzung des Steuerfusses 2026

Die Gemeindeversammlung,

- gemäss Antrag des Gemeinderates Nr. 114 vom 23. September 2025
- gemäss Artikel 16, Ziffern 1 und 2 der Gemeindeordnung
- gemäss Kürzungsanträgen Nr.1, Nr. 3 und Nr. 4 der Rechnungsprüfungskommission

beschliesst:

1. Das Budget der politischen Gemeinde Bachenbülach für das Jahr 2026 wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr. 29'565'600.00
Gesamtertrag	Fr. <u>29'190'300.00</u>
Aufwandüberschuss	Fr. <u>375'300.00</u>

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben	Fr. 2'683'000.00
Einnahmen	Fr. <u>579'000.00</u>
Nettoinvestitionen	Fr. <u>2'104'000.00</u>

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben	Fr. 0.00
Einnahmen	Fr. <u>0.00</u>
Nettoinvestitionen	Fr. <u>0.00</u>

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

2. Der Steuerfuss für das Jahr 2026 wird auf 88% des einfachen Gemeindesteuerertrags (Fr. 11'600'000.00) festgesetzt (Vorjahr 88%).
 3. Mitteilung durch Protokollauszug per Mail an:
 - Gemeindepräsident
 - Ressortvorsteher Finanzen und Sicherheit
 - Springerin Finanzen
-

Geschäft Nr. **173** / 29.5.12 / LN 2838

1/4

Gemeindeliegenschaften. Genehmigung der Bauabrechnung Erweiterung Schulanlage Halden durch Neubau Schultrakt A

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf § 16, Ziffer 7, der Gemeindeordnung zu beschliessen:

1. Die Bauabrechnung der zfp architektur ag, Bülach, datiert 9. September 2025, über das Projekt "Erweiterung Schulanlage Halden – Neubau Schultrakt A", mit Gesamtkosten von Fr. 5'602'074.48 und Minderkosten von Fr. 335'925.52 gegenüber dem bewilligten Kredit wird genehmigt.

Beleuchtender Bericht

Ausgangslage

An der Urnenabstimmung vom 22. Oktober 2023 genehmigten die Bachenbülacher Stimmberechtigten das Bauprojekt "Erweiterung Schulanlage Halden – Neubau Schultrakt A" und bewilligten dafür einen Baukredit von Fr. 5'938'000. Für Details wird auf den Beleuchtenden Bericht der Urnenabstimmung bei den Akten verwiesen.

Realisierung

Die Bauarbeiten starteten am 2. April 2024 mit dem Spatenstich. Vom 10. bis 12. Juni 2024 konnten die 72 Module, die in der Produktionshalle der beauftragten Firma vorproduziert wurden, montiert werden. Der neue Schultrakt konnte am 19. August 2024 pünktlich auf das neue Schuljahr 2024/2025 in Betrieb genommen werden. Dank der sorgfältigen Planung und einer konsequenten Projektleitung konnte der gesamte Schultrakt in sehr kurzer Zeit fertiggestellt werden.

Am 25. Oktober 2024 wurde der neue Schultrakt A mit einem grossen Fest, das massgeblich von den Schulklassen gestaltet wurde, feierlich eingeweiht.

Kostenzusammenstellung

Die Bauabrechnung vom 9. September 2025 sowie der Buchhaltungsnachweis vom 11. September 2025 zeigen folgende Kosten (inkl. MWST):

Geschäft Nr. **173**

2/4

Neubau Schultrakt A	Betrag	
Kreditbewilligung vom 22. Oktober 2023 (Urnenabstimmung)	Fr.	5'938'000.00
./.. Bauabrechnung	Fr.	5'602'074.48
Kostenunterschreitung	Fr.	335'925.52

Begründung der Minderkosten

- Auf die Submissionen sind gute Angebote eingegangen.
- Der kostenintensivste Bereich, der Modulbau, konnte schon vor der Urnenabstimmung ausgeschrieben werden, wodurch eine hohe Kostensicherheit bestand.
- In der Ausführungsplanung konnten die WC-Anlagen auf allen Geschossen optimiert werden, wodurch Kosten eingespart wurden.
- Durch den Einbezug von Mitarbeitenden vom gemeindeeigenen Arbeitsintegrationsprogramm konnten viele Aufwendungen, insbesondere beim Umzug, dem Möbelaufbau und dem Bezug kostengünstig ausgeführt werden.
- Dank der engen und konsequenten Projektbegleitung konnten diverse Arbeiten kostenoptimiert ausgeführt werden
- Keine unvorhergesehenen Arbeiten notwendig, weshalb die Positionen für "Unvorhergesehenes" und "Reserve" vom Kostenvoranschlag kaum beansprucht werden mussten.

Schlussbemerkungen

Das Erweiterungsprojekt der Schulanlage Halden mit dem neuen Klassentrakt A ist als äusserst erfolgreich zu werten. Die architektonische Integration des Neubaus ist beispielhaft gelungen. Durch die sorgfältige Platzierung im Gelände mit massvollem Böschungsabtrag fügt sich der Baukörper harmonisch in die Topografie ein, während die charakteristische Holzfassade in natürlichem Braun die bestehende Umgebung überzeugend aufgreift.

Besonders erfreulich ist die durchwegs positive Resonanz aller Beteiligten. Die Lehrpersonen schätzen die modernen, flexibel nutzbaren Unterrichtsräume und die funktionale Ausstattung des Gebäudes. Die drei ähnlich aufgebauten Vollgeschosse mit ihren normgerechten Klassenzimmern und grosszügigen Gruppenräumen bieten optimale Bedingungen für zeitgemässen Unterricht. Auch die behindertengerechte Erschliessung mit Lift und die sanitären Anlagen auf jedem Geschoss werden als grosse Bereicherung wahrgenommen.

Der Gemeinderat zeigt sich ebenfalls äusserst zufrieden mit dem realisierten Projekt. Die Vorteile der Modulbauweise haben sich vollumfänglich bestätigt: Die kurze Planungsphase, die schnelle Bauzeit vor Ort mit minimaler Störung des laufenden Schulbetriebs sowie die Kostensicherheit durch die bereits durchgeführte Modulbau-Unternehmer-Submission haben zur termingerechten und budgetkonformen Fertigstellung beigetragen. Massgeblich zu diesem Erfolg hat eine konsequente Projektleitung beigetragen.

Geschäft Nr. **173**

3/4

Mit der nachhaltigen Energieversorgung über die bestehende Holzschnitzelheizung und der Photovoltaik-Anlage auf dem Dach leistet der Schultrakt A zudem einen wichtigen Beitrag zur Energieeffizienz der Schulanlage. Das Projekt stellt somit eine zukunftsweisende Erweiterung dar, die den Schulstandort Halden nachhaltig stärkt.

Der Gemeinderat bittet die Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung zu genehmigen.

Bericht des Ressortvorstehers

Michael Biber, Gemeindepräsident, präsentiert das Geschäft. Er fasst die Weisung des Gemeinderates (siehe vorstehend) zusammen, übermittelt die grosse Freude des Gemeinderates am überaus gelungenen Projekt und bittet die Stimmberechtigten, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

Stellungnahme der RPK

Daniela Marcarini, Präsidentin RPK: Die RPK hat grosse Freude am Projekt, vor allem natürlich, dass die Bauabrechnung so positiv abschliesst. Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung zu genehmigen.

Diskussion

Walter Grete: Im Beleuchtenden Bericht ist nicht ersichtlich, wer die Projektleiterin des Neubaus war. Somit streiche ich das heraus und bedanke mich bei Madeleine Prévôt herzlich für die enge Begleitung und den grossen Einsatz.

Die Gemeindeversammlung spendet daraufhin einen Spontanapplaus.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt grossmehrheitlich und ohne Gegenstimme die Bauabrechnung der Erweiterung der Schulanlage Halden durch den Neubau des Schultraktes A.

Geschäft Nr. **173**

4/4

Beschluss der Gemeindeversammlung Bachenbülach vom 4. Dezember 2025
betreffend Genehmigung der Bauabrechnung Erweiterung Schulan-
lage Halden durch Neubau Schultrakt A

Die Gemeindeversammlung,

- gemäss Antrag des Gemeinderates Nr. 23. September 2025
- gemäss § 16, Ziffer 7, der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Die Bauabrechnung der zfp architektur ag, Bülach, datiert 9. September 2025, über das Projekt "Erweiterung Schulanlage Halden – Neubau Schultrakt A", mit Gesamtkosten von Fr. 5'602'074.48 und Minderkosten von Fr. 335'925.52 gegenüber dem bewilligten Kredit wird genehmigt.
 2. Mitteilung durch Protokollauszug per Mail an:
 - Projektsteuerungsausschuss Schulraumentwicklung
 - Mitglieder Schulpflege
 - Leiterin Schulverwaltung
 - Bereichsleiterin Hochbau mbA
 - Bereichsleiter Liegenschaften
 - Springerin Finanzen
-

Geschäft Nr. **174** / 17.4.0 / LN 3896

1/4

Gemeindeorganisation. Anfrage von Alex Seiler, Bachenbülach gemäss § 17 Gemeindegesetz an die Gemeindeversammlung betreffend Kosten im Asylwesen. Antwort des Gemeinderates

Ausgangslage

Am 13. November 2025 reichte Alex Seiler, Bachenbülach, eine Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes (GG) an den Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 ein.

Rechtliche Situation

Gemäss § 17, Absatz 1 GG, können die Stimmberechtigten über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

Gemäss § 17, Absatz 2 GG, werden Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Gemeindeversammlung eingereicht werden, vom Gemeinderat spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich beantwortet. Absatz 3 besagt weiter, dass in der Versammlung die Anfrage und die Antwort des Gemeindevorstands bekannt gegeben werden. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Die vorliegende Anfrage hält die formalrechtlichen Bestimmungen ein.

Anfrage und Antwort des Gemeinderates

Nachstehend wird die Anfrage wortgetreu in kursiver Schrift wiedergegeben. Die Antworten des Gemeinderates sind nach den jeweiligen Fragen aufgeführt.

Geschätzter Gemeinderat der Gemeinde Bachenbülach

Das Asylwesen ist grundsätzlich eine Bundesaufgabe. Die Schweiz weist – insbesondere im Verhältnis zur Fläche unseres Landes und zur Bevölkerungszahl - im Vergleich zu den Europäischen Ländern eine sehr hohe Anzahl Flüchtlinge auf. Ebenfalls weist die Schweiz im internationalen Vergleich zu wenig Asylgesuche ab. Bei Asylgesuchen aus der Türkei werden vom Bund gemäss Statistik gerade mal 8% abgelehnt. In Deutschland und in Frankreich liegt hingegen die Abweisungsquote bei 83% - also 10 mal höher. Verantwortlich für diese Zustände ist grundsätzlich Bundesrat Beat Jans (SP), welcher die Asylproblematik einfach auf die Gemeinden abschiebt, mit entsprechend steigenden Kosten.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

- 1. Wie hat sich der Bruttoaufwand des Asylwesens in unserer Gemeinde - also ohne Entschädigung des Bundes und unabhängig vom Asylstatus - über die letzten 4 Jahre*

Geschäft Nr. **174**

2/4

(2021-2024) entwickelt? Listen Sie dazu die jährlichen Beträge und die prozentuale Steigerung gegenüber dem Jahr 2020 auf.

Das Asylwesen (Kostenstelle 5730) weist in den Jahresrechnungen folgenden Bruttoaufwand aus:

2020	Fr. 377'054
2021	Fr. 309'600
2022	Fr. 506'464
2023	Fr. 697'565
2024	Fr. 854'849

Dies entspricht einer Steigerung von 2020 bis 2024 um 126%.

2. *In welchen weiteren Sachbereichen wie Bildung (DaZ, Heilpädagogik, Schulheime), Soziales oder Gesundheit (Pflegekosten, Krankenkassenkosten, Betreuung, Sozialversicherungen, Beschäftigungsprogramme, Therapien) fallen weitere direkte oder indirekte Kosten des Asylwesens an?*

- Kosten für Schulheime werden über das kantonale Amt für Jugend und Berufsberatung pauschal nach Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner abgerechnet.
- Krankenkassenprämien werden für Asylsuchende über die Kollektivversicherung des Kantons (Helsana) abgerechnet. Der Kanton übernimmt sämtliche Kosten.
- Sozialversicherungen werden nicht gezahlt.
- Therapien werden über die Krankenkasse finanziert.
- In weiteren Bereichen wie Bildung, Kindertagesstätten, Spielgruppe, Frühe Förderung etc. fallen Kosten für Asylbewerbende an, werden aber nicht separat erhoben.

3. *Werden in diesen Sachbereichen die Kosten separat je nach Aufenthaltsstatus erhoben? Wenn ja, wie hoch waren die Beträge für alle Asylsuchenden in den jeweiligen Sachbereichen über die letzten vier Jahre? Wenn nein, ist eine prozentuale Schätzung oder Annahme möglich?*

Nein, und aufgrund der Komplexität ist eine prozentuale Schätzung nicht möglich.

4. *Die Bundesbeiträge für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen laufen in der Regel nach 5 bzw. 7 Jahren aus. Mit welchen Mehrkosten rechnet die Gemeinde in den kommenden 5 Jahren aufgrund der wegfallenden Bundesbeiträgen?*

- Die Kosten für anerkannte Flüchtlinge, Status B, werden zehn Jahre ab Einreise in den Kanton Zürich mit dem Kanton verrechnet.

- Grundsätzlich werden in Bachenbülach alle Personen mit Status B innerhalb der ersten zehn Jahre integriert und von der Sozialhilfe abgelöst. Derzeit wird nur ein Ehepaar nach Jahren der Eigenständigkeit vorübergehend wieder unterstützt.
- Vorläufig aufgenommene Personen (VA) werden sieben Jahre mit dem Kanton verrechnet. Das Sozialamt konnte alle Personen mit Status VA in den sieben Jahren integrieren und von der Sozialhilfe ablösen.
- Die übrigen Asylsuchenden mit Status N sind in laufenden Verfahren, bei denen nicht bekannt ist, welcher Aufenthaltsstatus nach dem Asylentscheid folgt.
- Es können deshalb keine Angaben gemacht werden, ob in den nächsten Jahren Kosten für die Gemeinde anfallen. Kosten fallen nur an, wenn diese Personen aus irgendwelchen Gründen nicht integriert werden können.
- Während des laufenden Verfahrens besuchen alle Personen Deutschkurse (über Integrationsagenda Kanton ZH finanziert) und wenn möglich arbeiten sie im Arbeitsintegrationsprogramm der Gemeinde. Nach einem positiven Asylentscheid sind sie somit bereits gut vorbereitet für eine berufliche Integration.

5. *Wie verhält sich der Gemeinderat angesichts der Herausforderungen gegenüber Bund und Kanton, welche das Problem einfach an die Gemeinden abschieben?*

Der Gemeinderat informiert die zuständigen Stellen proaktiv über die Herausforderungen. So hat er sich beispielsweise mit der Konferenz der Gemeindepräsidenten Bezirk Bülach (KGBB) bei Regierungsrat Mario Fehr und Bundesrat Beat Jans über die Situation in den Gemeinden beschwert. Als Mitglied der Sozialkonferenz im Bezirk Bülach (SIBB) bringt Bachenbülach diese Anliegen zusätzlich auf regionaler Ebene ein und arbeitet aktiv an gemeinsamen Lösungsansätzen mit.

6. *Begrüsst der Gemeinderat eine Obergrenze der Aufnahmequote von Asylanten von 1%, bzw. wo liegt die Kapazitätsgrenze bei der Aufnahmequote von Asylanten in unserer Gemeinde?*

Ja. Eine genaue Berechnung der Kapazitätsgrenze ist nicht möglich.

Geschäft Nr. **174**

4/4

Bericht an die Gemeindeversammlung

Michael Biber, Gemeindepräsident, liest die Ausgangslage, die rechtlichen Grundlagen und die Antwort des Gemeinderats vor.

Diskussion

Alex Seiler: Vielen Dank an den Gemeinderat und die Verwaltung für die Beantwortung meiner Anfrage. Der Anstieg der Bruttokosten im Asylwesen ist beträchtlich, jedoch in Bachenbülach bei weitem nicht so stark wie in anderen Zürcher Gemeinden. Leider müssen die Gemeinden die Asylprobleme ausbaden und die ganze Integrationsarbeit leisten, weil in Bern die Arbeit nicht gemacht wird. Ich stelle aber aufgrund der Antwort des Gemeinderates fest, dass in Bachenbülach offenbar ein richtig guter Job in der Integrationsarbeit geleistet wird. Dies ist nicht überall so. Gemäss Statistiken des Bundes sind viele Asylanten nicht erwerbstätig und landen später in der Sozialhilfe.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Die Anfrage ist somit rechtlich erledigt.

Geschäft Nr. **175** / 17.4.0 / LN 3896

1/4

Gemeindeorganisation. Anfrage der SVP Bachenbülach gemäss § 17 Gemeindegesetz an die Gemeindeversammlung betreffend Strassenbeleuchtung. Antwort des Gemeinderates

Ausgangslage

Am 13. November 2025 reichte die SVP Bachenbülach, vertreten durch Vizepräsident Alex Seiler, eine Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes (GG) an den Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 ein.

Rechtliche Situation

Gemäss § 17, Absatz 1 GG, können die Stimmberechtigten über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

Gemäss § 17, Absatz 2 GG, werden Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Gemeindeversammlung eingereicht werden, vom Gemeinderat spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich beantwortet. Absatz 3 besagt weiter, dass in der Versammlung die Anfrage und die Antwort des Gemeindevorstands bekannt gegeben werden. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Die vorliegende Anfrage hält die formalrechtlichen Bestimmungen ein.

Anfrage und Antwort des Gemeinderates

Nachstehend wird die Anfrage wortgetreu in kursiver Schrift wiedergegeben. Die Antworten des Gemeinderates sind nach den jeweiligen Fragen aufgeführt.

Der Gemeinderat Bachenbülach hat in den letzten Monaten die Praxis eingeführt, die nächtliche Strassenbeleuchtung während der Woche bereits um 24.00 Uhr abzuschalten, anstatt wie bisher um 01.00 Uhr. Da diese Massnahme insbesondere die Beleuchtung zu den zu den Busstationen führenden öffentlichen Strassen und Wege betrifft, müssen die Passagiere der Busse nach 24.00 Uhr im Dunkeln nach Hause gehen. Die Entscheidung wurde offenbar mit dem Ziel getroffen, den Stromverbrauch zu reduzieren. Die vorzeitige Abschaltung der Strassenbeleuchtung wirft bedeutende Sicherheitsfragen auf. Es ist wichtig, die Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit sorgfältig zu bewerten. Die Beleuchtung an öffentlichen Plätzen, insbesondere an Bushaltestellen und in dunklen Strassenabschnitten, trägt wesentlich zur Verhinderung von Unfällen, Diebstählen und anderen kriminellen Aktivitäten bei. Es ist auch zu berücksichtigen, dass eine plötzliche Dunkelheit nach 24.00 Uhr das Sicherheitsgefühl der heimkommenden Passagiere beein-

trächtigen kann, was zu Unsicherheiten und Ängsten führt. In diesem Zusammenhang werden folgende Fragen im Sinne von § 17 Gemeindegesetz gestellt:

- **Sicherheitsaspekte:** *Wie bewertet der Gemeinderat die Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit durch die vorzeitige Abschaltung, insbesondere im Hinblick auf die Buslinien 530 und 531, die nach 24.00 Uhr noch verkehren?*

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die objektive Sicherheitslage in Bachenbülach eine reduzierte Dauer der Strassenbeleuchtung zulässt. Der Rat anerkennt jedoch, dass das subjektive Sicherheitsempfinden einzelner Personen beeinträchtigt sein kann.

- **Wochentage der Abschaltung:** *An welchen Wochentagen wird die Strassenbeleuchtung in Bachenbülach bereits um 24.00 Uhr abgeschaltet? Betrifft diese Massnahme das gesamte Gemeindegebiet oder nur bestimmte Bereiche?*

Die Strassenbeleuchtung wird im ganzen Gemeindegebiet von Sonntag bis Donnerstag um 24:00 abgeschaltet.

- **Grund der Massnahme:** *Ist es korrekt, dass die Stromersparnis der Hauptgrund für die vorzeitige Abschaltung ist?*

Der Gemeinderat hat unter anderem die Reduktion der Strassenbeleuchtung unter der Woche um eine Stunde beschlossen, um dem Sparauftrag der Rechnungsprüfungskommission nachzukommen und das Budget zu entlasten. Am Wochenende bleiben die Einschaltzeiten unverändert.

Die Massnahme wurde ab September 2025 von den Elektrizitätswerken Kanton Zürich umgesetzt und bringt eine jährliche Einsparung von rund 10'200 kWh Strom, was etwa 5'000 Franken entspricht. Neben den finanziellen Aspekten reduziert die frühere Abschaltung die Lichtverschmutzung, was Insekten, Vögel und Fledermäuse schont, damit die Biodiversität fördert sowie den natürlichen Tag-Nacht-Rhythmus unterstützt. Zudem verbessert sie die Nachtruhe der Anwohnerinnen und Anwohner, die sich seit der Umstellung auf LED-Beleuchtung teilweise über zu helles und störendes Licht beschwert hatten, das in Wohnräume fällt.

Die gewählte Stunde liegt in einem verkehrsarmen Zeitfenster mit minimal genutztem öffentlichem Verkehr (gemäss Postauto Schweiz AG steigen zwischen 24:00 und 01:00 Uhr im Schnitt nur einzelne Personen aus oder ein). Der Gemeinderat hält die Massnahme für verhältnismässig, zumal sich die Beleuchtungszeiten ohnehin nie vollständig am ÖV-Fahrplan orientierten, da morgens die Beleuchtung erst ab 05:00 Uhr eingeschaltet wird, obwohl Busse bereits ab 04:30 Uhr verkehren.

- **Strom- und Kosteneinsparungen:** *Wie hoch ist die jährliche Einsparung an Kilowattstunden (kWh) und welche finanziellen Einsparungen ergeben sich daraus für die Gemeinde?*

Die jährliche Einsparung beträgt rund 10'200 kWh Strom, was etwa 5'000 Franken entspricht.

- **Umstellung auf stromsparende Beleuchtung:** *Sind alle Strassenbeleuchtungen in der Gemeinde bereits auf energieeffiziente Lampen umgestellt? Falls nicht, plant der Gemeinderat diese Umstellung in naher Zukunft? Sind solche energieeffizienten Lampen regulier- resp. dimmbar, so dass es möglich wäre, die Strassenbeleuchtung für gewisse Zeiten nur reduziert brennen zu lassen?*

Der Gemeinderat hat in den Schwerpunkten der Amtsdauer 2022 – 2026 den Ersatz der öffentlichen Strassenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel als Ziel aufgeführt. Bis zum Start der Umrüstungsetappen waren die meisten Kandelaber mit alten Natriumdampflampen ausgerüstet.

In Bachenbülach gibt es 476 öffentlichen Kandelaber, davon 94 an Kantonsstrassen. Von den 382 Kandelabern an den kommunalen Strassen wurden bis heute in mehreren Etappen 246 Kandelaber umgerüstet, was einer Erneuerungsrate von ca. 64% entspricht. Der Gemeinderat plant gemäss Schwerpunkten dieser Amtsdauer, auch die verbleibenden 136 Kandelaber auf LED-Leuchtmittel umzurüsten.

Die Leuchten der 1. Generation können nicht gedimmt werden (z.B. Halden-Strasse). Die Leuchten der 2. Generation können durch die EKZ vor Ort mittels Verbindung zwischen Kandelaber und Notebook auf einen fixen Wert gedimmt werden. Dieser Wert ist während der gesamten eingeschalteten Zeit konstant gleich. Die Leuchten der 2. Generation können durch Nachrüstung von Zubehör (Funk, Bewegungsmeldern, etc.) mit Dimmprofilen, oder einer bewegungsabhängigen Ansteuerung programmiert werden. Dieser Aufwand wäre allerdings entsprechend hoch.

- **Regionale Vergleichssituation:** *Gibt es in der umliegenden Region weitere Gemeinden, die ähnliche Einschränkungen bei den Zeiten der Strassenbeleuchtung eingeführt haben?*

Eine Kurzumfrage hat gezeigt, dass die umliegenden Gemeinden verschiedene Beleuchtungsstrategien haben. In Hochfelden, Höri, Embrach und Eglisau werden die Kandelaber während der ganzen Woche um 01:00 ausgeschaltet. Winkel und Bülach schalten die Beleuchtung an den Wochentagen ebenfalls um 01:00 aus, lassen sie aber an den Wochenenden durchgehend eingeschaltet. Andere Gemeinden wie Glattfelden oder Oberglatt kennen einen Halb- und Ganznachtbetrieb (Halbnachtbetrieb bis 00:30 resp. 01:00).

Geschäft Nr. **175**

4/4

- **Öffentliche Beteiligung:** *Ist der Gemeinderat bereit, eine öffentliche Umfrage durchzuführen, um die Meinungen und Bedenken der Bevölkerung zu diesem Thema zu erfassen? Die Fragen sollten dazu beitragen, die Auswirkungen der Massnahme auf die Sicherheit, die Kosten und die Akzeptanz in der Bevölkerung umfassend zu bewerten und gegebenenfalls weitere Schritte zu planen.*

Die neuen Betriebszeiten sind seit mehreren Monaten in Kraft. Im Zusammenhang damit sind bislang nur wenige Rückmeldungen eingegangen. Wie erwähnt, haben sich gleichzeitig auch mehrere Personen an den eingeschalteten Kandelabern gestört, so dass sich der Gemeinderat in einem gewissen Spannungsfeld bewegt. Er verschliesst sich einer Umfrage in der Bevölkerung nicht, möchte jedoch zunächst weitere Erfahrungen mit dem bereits laufenden Betrieb sammeln.

Bericht an die Gemeindeversammlung

Michael Biber, Gemeindepräsident, liest die Ausgangslage, die rechtlichen Grundlagen und die Antwort des Gemeinderats vor.

Diskussion

Alex Seiler: Vielen Dank im Namen der SVP Bachenbülach an den Gemeinderat und die Verwaltung für die Beantwortung unserer Anfrage. Es gibt zwei Meinungen zu der reduzierten Einschaltzeit. Die einen stören sich grundsätzlich an der LED-Beleuchtung, die anderen wünschen eine Beleuchtung bis 01:00 Uhr. Anscheinend wertet der Gemeinderat den Sicherheitsgedanken der Bevölkerung nicht hoch genug.

Für die eingesparten rund 10'000 kWh kann unserer Meinung nach der Preis nicht stimmen, der Preis pro kWh ist zu hoch. Grundsätzlich empfiehlt die SVP dem Gemeinderat, Positionen mit grösserem Einsparpotenzial unter die Lupe zu nehmen.

Michael Biber weist *Alex Seiler* darauf hin, dass der Strompreis durchaus stimmt, weil darin auch die ganze Wartung der EKZ enthalten ist.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Die Anfrage ist somit rechtlich erledigt.

Gemeindeversammlung. Schluss

Schluss der Versammlung

Michael Biber schliesst die Gemeindeversammlung mit folgenden Feststellungen und Hinweisen:

- a) Auf Anfrage hin werden gegen die Geschäftsleitung der Vorsteherschaft keine Einwendungen erhoben.
- b) Unter Hinweis auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz werden die Stimmberechtigten auf die Rechtsmittel aufmerksam gemacht.

Bachenbülach, 9. Dezember 2025

Für die richtige Protokollierung:



Markus Biser
Gemeindeschreiber

Protokollgenehmigung

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Bachenbülach, 11.12.25



Michael Biber
Gemeindepräsident

Bachenbülach, 11.12.25



René Panholzer
Stimmzähler

Bachenbülach, 11.12.25



Fritz Stuker
Stimmzähler